

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-amerikanischen Abkommens
zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und
hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten
bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen**

Vom 10. Januar 2014

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (BGBl. 2013 II S. 1362, 1363) wird bekannt gemacht, dass das Abkommen nach seinem Artikel 10 Absatz 1

am 11. Dezember 2013

in Kraft getreten ist.

Berlin, den 10. Januar 2014

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Martin Ney
